



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
T: +43 5443 8210  
M: [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/0815/2025  
Galtür, 02.01.2025

## Kundmachung Änderung Flächenwidmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 09 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1272 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

### Umwidmung

Grundstück 1272 KG 84003 Galtür

rund 168 m<sup>2</sup>  
von FL - Freiland § 41  
in  
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 54 m<sup>2</sup>  
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
FL - Freiland § 41

**Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <https://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

---

angeschlagen am: 02.01.2025  
abgenommen am: 31.01.2025